

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

**Dr. jur. Detlev Dolle**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht in der notariellen Praxis**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 25.08.2012

**9. Stuttgarter Erbrechtstage - Das Erbscheinsverfahren in der erbrechtlichen Praxis**

AnwaltService Stuttgart GmbH und die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 3 Stunden; 03.02.2012

**9. Stuttgarter Erbrechtstage - Ausgewählte strafrechtliche Probleme rund um den Erbfall**

AnwaltService Stuttgart GmbH und die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 3 Stunden; 03.02.2012

**Steuerliche Testaments- und Vertragsgestaltung**

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten; 27.04.2012

**Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht (Dozent)**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 25.01.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

**Dr. jur. Detlev Dolle**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Jahrestagung**

Institut für Erbrecht, Konstanz; 7 Stunden 30 Minuten; 23.03.2012 - 24.03.2012

## **Erbrechtliche Gestaltungen unter Berücksichtigung von Erbschaftsteuer und Pflichtteilsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 9 Stunden; 22.06.2012 - 23.06.2012

## **Weimarer Tage 2012 - Erbrecht trifft Sozialrecht: Gestaltungsprobleme bei sozialhilfeberechtigten Erben; u.a.**

AG Erbrecht und AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 07.07.2012

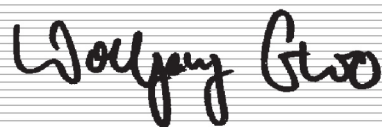
## **Aktuelle Fragen des Erbbaurechts in der notariellen Praxis**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 31.08.2012

## **Unternehmensnachfolge**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten; 07.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

**Dr. jur. Detlev Dolle**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Erbrecht aktuell: Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht (Dozent)**

AnwaltsSeminare Minden; 5 Stunden; 07.11.2012

**Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht (Dozent)**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.10.2012

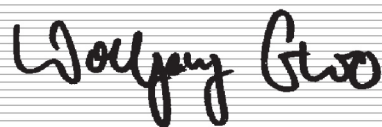
**Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht (Dozent)**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 03.03.2012

**Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht (Dozent)**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 27.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2013

